

Zu TOP 22

Fragen von Herrn Kluckhuhn:

1. Anlage 3 Nr. 8 - Werkhalle Klosterstrasse, Sanierung - Reste 53.000 €

Die in der Vorlage gegebene Begründung ist unbefriedigend.

Aus welchem Ansatz stammen die aufgeführten Reste ? Wurden sie zwischendrin umgewidmet? Weshalb wurden sie ggfs. schon früher einmal übertragen und ggfs. auf 2017 übertragen? Wann und in welchen Verfahren wurde die Übertragung nach 2017 entschieden? Welche Begründung wurde dafür gegeben?

Was ist in 2015 und 2016 in der Werkhalle geplant gewesen und gemacht worden und was stand für 2017/2018 noch an und steht an?
Welche HH-Ansätze standen 2017/2018 und stehen dafür zur Verfügung?

Bitte gehen Sie bei der Beantwortung u.a. auf die (äußere) Dachsanierung und die noch ausstehende (innere) Dachsanierung sowie auf die ausgeführten und noch anstehenden Baumaßnahmen der Produktionsschule des Ausbildungsverbundes ein.

2. Anlage 3 Nr. 60 - Spielplatzkataster, Reste 15.000 €

Die in der Vorlage gegebene Begründung ist unbefriedigend.

Aus welchem Ansatz stammen die aufgeführten Reste? Wurden sie zwischendrin umgewidmet? Weshalb wurden sie ggfs. schon früher einmal übertragen und ggfs. auf 2017 übertragen? Wann und in welchem Verfahren erfolgte die Übertragung Welche Begründung wurde dafür gegeben?

Warum soll die Maßnahme nicht mehr erforderlich sein? Wann ist diese Erkenntnis gekommen?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1 - Werkhalle:

Finanzwirtschaftlicher Teil:

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßig mit einem Ansatz von 10.000 Euro eingerichtet und wurde vollständig in das Jahr 2015 übertragen.

2015

Ansatz: 31.500 Euro

Rest aus 2014: 10.000 Euro

Angeordnet: 20.000 Euro

2016

Ansatz: 31.500 Euro

Rest aus 2015: 21.500 Euro

Angeordnet: 0 Euro

2017

Ansatz: 0 Euro

Rest aus 2016: 53.000 Euro

2018

Ansatz: 0 Euro

Baulicher und planerischer Teil:

- Die Mittel wurden dem Hochbau für bauliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Produktionsschule übertragen. Die Mittelbereitstellung und das Projekt erfolgten auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses (Anlage). Nach Information aus dem SG III werden keine weiteren Mittel mehr benötigt.

- Mit der Vorlage 0337/2013/MV wurde der BPU über den baulichen Zustand der Werkhalle informiert. Die Mittel für diese Arbeiten sind im Ergebnishaushalt bereitzustellen.

- Die Bauunterhaltungsarbeiten (Ergebnishaushalt) werden in 2018 eingeleitet.

Zu 2 – Spielplatzkataster:

Finanzwirtschaftlicher Teil:

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2013 in Haushalt mit einem Ansatz von 10.000 Euro aufgenommen.

2014

Ansatz: 5.000 Euro

Rest aus 2013: 10.000 Euro

2015 - 2017

jeweils Ansatz: 0 Euro

jew. Rest aus Vorjahr: 15.000

Baulicher und planerischer Teil:

- Grundlage des Spielplatzkatasters ist die Aufnahme aller Spielplätze im GIS. Die Begehungen der Spielplätze sollen durch Mitarbeiter der Stadt 60.4 erfolgen. Das vorhandene GIS ist durch eine zusätzliche Fachschale zu erweitern. Die Programmierung soll extern erfolgen. Für die Datenaufnahme ist durch 60.4 ist GIS - kompatible Hardware zu beschaffen. In den nächsten 2 Monaten ist nicht mit einer Umsetzung durch 60.4 zu rechnen. Der Schwerpunkt liegt z.Z. bei der baulichen Erneuerung der Spielplätze und der Neugestaltung Großflecken und Helmut-Lose-Platz.

- Die Bauverwaltung beabsichtigt weiterhin das Spielplatzkataster zu erstellen und wird die Mittel erneut zum Haushalt anmelden, wenn die personellen Voraussetzungen dafür bestehen.

Allgemeines:

Zu dem Verfahren der Übertragung investiver Haushaltsmittel ist zu sagen, dass gemäß §23 II GemHVO Doppik Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar bleiben. Demzufolge sind die Haushaltsmittel für Investitionen also bis zum Abschluss der Maßnahme ohne weitere Beschlüsse übertragbar. Konkret heißt das, dass der zuständige Fachdienst im Rahmen des Jahresabschlusses die zu übertragenden investiven Mittel für die Maßnahmen anmeldet, die noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden dann vom FD 20 in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen. Das Verfahren für die Übertragung von investiven Haushaltsresten wird, wie in der Arbeitsgruppe Transparenz besprochen, für die kommenden Jahresabschlüsse angepasst.